

Nr.: 203/2019

■ Dezernat	II - Recht, Ordnung & Gesundheit	31.05.2019
■ Fachbereich	FB Gesundheit	
■ Verfasser/-in	von der Hardt, Katharina, Dr.	
■ Telefon	07621 410-2130	

Beratungsfolge	Status	Datum
Verwaltungsausschuss	öffentlich	10.07.2019
Kreistag	öffentlich	17.07.2019

Tagesordnungspunkt

Nachwuchsgewinnung im Bereich des Gesundheitsschutzes

Beschlussvorschlag

Der Landkreis Lörrach schafft zum 01.09.2019 zur Nachwuchsgewinnung eine Ausbildungsstelle für einen Hygieneinspektor oder eine Hygieneinspektorin. Die Stelle wird bis zum 31.12.2022 befristet eingerichtet.

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	2	Recht, Ordnung & Gesundheit
Produktgruppe	41.40	Maßnahmen der Gesundheitspflege
Produkt(e)	41.40.09	Allgemeiner Gesundheitsschutz

■ **Personelle Auswirkungen:** nein ja

■ **Finanzielle Auswirkungen:** nein ja,

im Ergebnishaushalt

Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend
	€	€	

im Finanzhaushalt

Investitions- kosten brutto	Zuschüsse u. ä.	Investitions- kosten LK netto	zeitliche Umsetzung
€	€	€	€

Mittelbereitstellung - in EUR -

ErgebnisHH		Zeilen-Nr.	2018	2019	2020	2021	ab 2022
Bedarf	Erträge						
	Personalaufwand			15.860	42.180	42.180	42.180
	Sachaufwand						
	Kalk. Aufwand						
Plan	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand						
	Kalk. Aufwand						
FinanzHH investiv		Zeilen-Nr.	2018	2019	2020	2021	ab 2022
Bedarf	Einzahlung						
	Auszahlung						
Plan	Einzahlung						
	Auszahlung						

■ Deckungsvorschlag

FAG-Mittel

Begründung

■ Sachverhalt

Hygieneinspektoren und Hygieneinspektorinnen übernehmen spezielle Prüfungs- und Kontrollaufgaben im öffentlichen Gesundheitswesen. Im Bereich des Gesundheitsschutzes und der Umwelthygiene überwachen Hygieneinspektoren/innen und Gesundheitsaufseher/innen insbesondere Trinkwasserversorgungsanlagen, Schwimmbäder und Gemeinschaftseinrichtungen und legen Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten fest. Die Einrichtungen werden auf Einhaltung der technischen und hygienischen gesetzlichen Anforderungen hin überprüft. Bei den Besichtigungen erfolgen meist auch Messungen und Probenahmen. Verstöße gegen angeordnete Maßnahmen zum Schutz vor gesundheitlichen Beeinträchtigungen, z. B. durch den Aufnahmepfad Trink- oder Badewasser, werden verfolgt. Die Tätigkeiten umfassen auch Beratungen der Bevölkerung z. B. in Fragen der Wohnungshygiene (Schimmelpilze, Umweltschadstoffe, etc.).

Grundlage der Ausbildung ist die Verordnung des Sozialministeriums über die Ausbildung und Prüfung von Hygienekontrolleurinnen und -kontrolleuren (APrOHygKon). Voraussetzung ist eine abgeschlossene Berufsausbildung bzw. ein Meistertitel und mehrjährige Berufserfahrung in dem entsprechenden Beruf.

Der Versuch einer Stellen-Nachbesetzung mit einem/r ausgebildeten Hygieneinspektor/in wird nach den bisherigen Erfahrungen aufgrund eines Mangels an Bewerbungen mit der erforderlichen Qualifikation nicht erfolgreich sein. Daher ist der zeitnahe Beginn der zweijährigen Ausbildung zum/zur Hygieneinspektor/in die einzige realistische Möglichkeit, Stellen zukünftig nachbesetzen zu können.

Im Fachbereich geht in den nächsten Jahren eine Mitarbeiterin frühzeitig in den Ruhestand. Es wird daher vorgeschlagen frühzeitig mit der Ausbildung zu beginnen, um eine Aufgabenerfüllung auch zukünftig zu gewährleisten. Damit kann auch dem Strategischen Handlungsschwerpunkt des Landkreises *„Der Landkreis unterstützt alle Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor übertragbaren Erkrankungen und gesundheitsschädigenden Umwelteinflüssen“* weiter Rechnung getragen werden.

Ausbildungen können in diesem Herbst begonnen werden, daher wird der vorgelegte Beschluss empfohlen.

Marion Dammann
Landrätin

Michael Laßmann
Dezernent

- ### ■ Anlage
- APrOHygKon